

BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2027 – Stellungnahme

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) nutzt gerne die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zur Frage des BVG-Mindestzinssatzes für das Jahr 2027.

Die Anwendung der «neuen» Formel spräche für einen BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2027 in Höhe von 1,75 %. Bei der Anwendung der «neuen» Formel werden jedoch jüngere Entwicklungen wie die Senkung des SNB-Leitzinses auf 0 % nur mit Verzögerung berücksichtigt. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2027 unverändert zu lassen. Auch wenn sich das Umfeld wie die Aktienmärkte im Jahr 2026 bisher positiv entwickelt haben, lässt sich aus den aktuellen Zahlen zu den Finanzmärkten doch herauslesen, dass das Jahr 2026 nicht mehr ganz so positiv verläuft wie noch das Jahr 2025.